



KFG-Brief Nr. 1 - 2019/20

Bad Homburg, 12. August 2019

Sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler, Ehemalige und Freunde des KFG,

ich wünsche mir, dass Sie sich in den Sommerferien gut erholt haben und nun mit viel Energie und Freude das neue Schuljahr beginnen können. Nach sechs Wochen Sommerferien bestimmt nun wieder die Schule den Tagesablauf.

Von Seiten der Schule sind die Grundlagen für ein erfolgreiches Jahr für unsere Schülerinnen und Schüler gelegt:

Die Schulleitung, die Kolleginnen und Kollegen, die Damen im Sekretariat, in der Bibliothek, in der Cafeteria und im Ganztags sowie die Hausverwalter haben alle organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitungen für das nächste Schuljahr abgeschlossen. Der Unterricht findet vom ersten Tag an nach Plan statt und alle Klassen und Kurse sind mit Räumen versorgt.

Apropos Räume: Hier galt es insbesondere in den letzten Wochen, große Herausforderungen zu meistern. Bis zum letzten Tag wurde im „Turm“ gebaut, gestrichen, montiert, geputzt und gewienert, so dass tatsächlich am Montag der Unterricht dort stattfinden kann (s. Punkt 3).

Ein großer Dank gilt dem Schulträger für diese umfassende Kernsanierung!

Kurz vor den Sommerferien haben wir uns in einer Feierstunde von unseren Abiturientinnen und Abiturienten verabschiedet, in einem schönen Rahmen und mit großer Anerkennung ihrer Leistungen. In diesem Jahr hatte das KFG-Lied, welches von Herrn Heupel komponiert und von ihm und Herrn Stein getextet wurde, Premiere. 90 Schülerinnen und Schüler haben es zu Beginn der akademischen Stunde gesungen und wurden mit tosendem Applaus der Anwesenden belohnt.

Dem jetzigen Abiturjahrgang wünsche ich zunächst schöne Studienfahrten und dann ein erfolgreiches Abiturjahr.

Das zweite wichtige Ereignis in einem Schuljahr ist die Aufnahme der Sextaner, die wir am 13.08.2019 im Rahmen der traditionellen Feier willkommen heißen.

Allen neuen Schülerinnen und Schülern wünsche ich ein gutes und schnelles Eingewöhnen an unserer Schule. Wir freuen uns sehr auf die Neuen, unsere „Kleinen“, die das Schulleben bereichern werden. Liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-Q4: Bitte kümmert Euch um die Neuen, helft ihnen, im Schulleben zurecht zu kommen und denkt daran, dass auch Ihr mal in dieser Situation wart, mit all dem Unbekannten fertig zu werden. Ihr kennt Euch aus, Ihr konntet bereits zahlreiche Erfahrungen sammeln und habt Euren Schulweg am KFG schon beschritten, einige sind bereits auf der Ziellinie. Gebt sie an die Neuen weiter, seid für sie da, helft ihnen.

Es beginnen nicht nur die 5.-Klässler neu am KFG, sondern auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Staaten oder Bundesländern, die hier ihr neues Zuhause haben, sei es wegen beruflicher Veränderungen der Eltern, Umzügen oder persönlicher Notlagen. Auch Euch möchten wir ganz herzlich am KFG begrüßen.

Das KFG hat ein außerordentlich engagiertes Kollegium, das weit über den Unterricht hinaus für die Schülerinnen und Schüler da ist, sei es im Bereich der außerunterrichtlichen Angebote, der individuellen Förderung, der Beratungen, der persönlichen Gespräche. Wir wollen fundiertes Wissen vermitteln und Leistung einfordern nach dem Grundsatz, dass Bemühen und Anstrengung individuelle Größen sind. Ziel ist eine schulische Bildung, die es unseren Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ein mündiges, verantwortungsvolles und selbstbestimmtes Leben zu führen, nicht Stammtischparolen oder Kurznachrichten hinterher zu laufen, sondern mit Verstand und Herz den Dingen auf den Grund zu gehen. Auch das Vertrauenslehrerteam und die Schulseelsorge stehen unseren Schülerinnen und Schülern hilfreich zur Seite.

So lassen Sie uns gemeinsam und im gegenseitigen Respekt – Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen, Eltern – unsere Schule, das KFG, gestalten.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Besuchen Sie unsere zahlreichen Veranstaltungen und wertschätzen Sie damit die tollen außerunterrichtlichen Leistungen der Schülerschaft und des Kollegiums. Alle Termine, Vor- und Nachbesprechungen von Veranstaltungen sowie Informationen finden Sie tagesaktuell auf unserer Homepage.

Ihre
Heike Zinke

Nachstehend möchte ich Ihnen einige weitere Informationen geben:

1. Personelle Veränderungen im Kollegium

Mit Beginn des neuen Schuljahres begrüßen wir als neue Kollegin:

Frau Reuscher Kunst

Außerdem kehrt aus der Elternzeit zurück:

Frau Johannson Deutsch, Spanisch, Sport

2. Klassen und Kurse

Das KFG hat in diesem Schuljahr 34 Klassen in den Jahrgangsstufen 5-9 sowie 27 Tutorenkurse in den Jahrgangsstufen E-Q3.

Insgesamt haben wir zu Beginn des Schuljahres 2019/20 1418 Schülerinnen und Schüler, die von 124 Lehrkräften (einschließlich der Referendare) unterrichtet werden.

Außerdem werden in einer Klasse (Intensivklasse) Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache unterrichtet.

3. Einweihung „Turm“

Die offizielle Einweihungsfeier findet am 15.08.2019 statt. Ab 12.00 Uhr bieten wir für alle Interessierten Führungen durch das Gebäude an. Sie sind uns herzlich willkommen!

Ich bitte die gesamte Schulgemeinschaft darum, pfleglich mit dem Gebäude und den Einrichtungen umzugehen.

4. Fahrräder

Neben dem Fahrradkeller stehen wieder Fahrradparkplätze auf dem Schulgelände zur Verfügung: a. Neben dem „Roten Platz“, Einfahrt über die Kinzigstraße, b. Auf der Steinkaut, vor dem vorderen Schulhof, c. neben dem „Turm“ und auf dem vorderen Schulhof, an der Hecke. Das Abstellen von Fahrrädern an Verkehrsschildern, den Bushaltestellen, an der Aulafassade und in den Vorgärten der Nachbarn ist untersagt.

5. Unterricht

a) **Unterricht allgemein**

Der Unterricht in den Klassen 5 – Q4 basiert auf den Kerncurricula, die auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums eingesehen werden können und den Schulcurricula.

b) **Epochalunterricht**

Epochalunterricht findet nach der gültigen Stundentafel in der Js 6 in Erdkunde und Geschichte sowie in Biologie und Physik statt. In der Js 7 wird Musik und Kunst epochal unterrichtet. **Die Noten des 1. Halbjahres sowie des 2. Halbjahres sind versetzungsrelevant.**

c) **Religions- und Ethikunterricht**

Die Erlasse über Religions- und Ethikunterricht sehen folgende Regelungen vor: Schüler nehmen in der Regel an dem Religionsunterricht des Bekenntnisses teil, dem sie angehören. Die Konfession der Schülerinnen und Schüler wird bei der Aufnahme in die Schule festgestellt. Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht bedarf einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten oder der religionsmündigen Schülerinnen und Schüler. Die Kenntnisnahme der Abmeldung von religionsmündigen, aber noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigen. **Die Abmeldung soll in der Regel nur am Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.** Eine Rücknahme der Abmeldung ist zulässig.

Zur Teilnahme am Ethikunterricht sind alle Schüler verpflichtet, die bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aufgrund der Entscheidung ihrer Erziehungsberechtigten, danach aufgrund eigener Entscheidung,

a) von einem eingerichteten Religionsunterricht abgemeldet sind oder

b) sich nicht für eine Teilnahme an einem eingerichteten Religionsunterricht entscheiden.

Auf **Antrag** können Schülerinnen und Schüler von der Pflicht zur Teilnahme am Ethik-Unterricht freigestellt werden, die nachweislich regelmäßig und in einem dem Ethik-Unterricht vergleichbaren Umfang an entsprechenden Unterrichtsveranstaltungen einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft teilnehmen, die vom Hessischen Kultusministerium anerkannt ist.

In der Oberstufe nehmen die Schülerinnen und Schüler verpflichtend am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht teil.

6. Terminplan

Im Terminplan, der auf der Homepage einzusehen ist, finden Sie alle Termine fortlaufend aufgelistet. Diesen Plan aktualisieren wir während des Schuljahres und kennzeichnen die Veränderungen entsprechend.

7. Elternbeiratswahlen

In dem beigefügten Terminplan für das 1. Schulhalbjahr ist vermerkt, in welchen Klassen der Elternbeirat und sein Stellvertreter (oder in einzelnen Fällen nur der Elternbeirat oder nur sein Stellvertreter) neu gewählt werden müssen. Über eine rege Teilnahme auch an den Elternabenden der Oberstufe freuen wir uns sehr! Der erste Elternabend für die neuen 5. Klassen findet am 20.08.2019 um 19.30 Uhr statt. Von den Klassenlehrerinnen und -lehrern erhalten Sie entsprechende Informationen.

8. Wahlen zur Schulkonferenz

Die zweijährige Amtszeit der jetzigen Schulkonferenz läuft in diesem Schuljahr aus, sodass Neuwahlen anstehen. Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler und Eltern wählen ihre Mitglieder in ihren jeweiligen Gremien. Durch ein Wahlausschreiben der Schulleiterin wird auf die Wahlen hingewiesen. Schülerinnen und Schüler sind ab der 8. Jahrgangsstufe wählbar. Alle Eltern können kandidieren. Diejenigen, die keine Elternbeiräte sind und kandidieren möchten, benötigen dafür ein Bestätigungsschreiben der Schulleiterin, dass sie ein oder mehrere Kinder an der Schule haben. Das Formular erhalten Sie im Sekretariat.

9. Sprechstunden der am KFG unterrichtenden Lehrkräfte

Jede Lehrkraft hält wöchentlich eine Sprechstunde ab. Bitte melden Sie sich über Ihre Tochter oder Ihren Sohn bei dem jeweils gewünschten Lehrer vorher an, damit die Sprechzeiten koordiniert werden können. Sollten Sie verhindert sein, den vereinbarten Termin wahrzunehmen, so teilen Sie dies bitte über das Sekretariat der Schule mit. Alle Kolleginnen und Kollegen verfügen über eine Dienst-E-Mail (1. Buchstabe des Vornamens.Nachname@kaiserin-friedrich.de).

10. Ausgeliehene Bücher

Die Eltern werden gebeten darauf zu achten, dass die in der Schule ausgeliehenen Bücher mit einem Schutzumschlag versehen werden. Die Fachlehrer werden in allen Jahrgangsstufen überprüfen, ob die Bücher entsprechend eingebunden sind. Sollten Sie nach der Ausleihe ein beschädigtes Buch vorfinden, so melden Sie, bzw. Ihr Kind, das bitte **unverzüglich** Frau Zsirlinszky in der Lehrmittelbücherei.

11. Leistungsbewertung

Die Fachlehrer informieren ihre Schülerinnen und Schüler in den ersten drei Wochen des neuen Schuljahres über die Kriterien zur Leistungsbewertung.

Rechtsgrundlage:

a) Js 5 – 9:

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 23 (2):

„Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt.“

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 25 (3):

„In den Fächern, in denen gemäß Nr. 7a der Anlage 2 Klassen- oder Kursarbeiten nach Abs. 2 Buchst. a vorgesehen sind (gemeint sind: Deutsch, Mathematik, 1., 2. und 3. Fremdsprache), machen die schriftlichen Arbeiten die Hälfte der Grundlagen der Leistungsbeurteilung aus, in den übrigen Fächern (gemeint sind die Fächer, in denen eine Lernkontrolle geschrieben wird) etwa ein Drittel.“

b) Js E bis Q4:

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20.07.2009 § 9

(einzusehen über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums)

12. Ganztagsangebote

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 besteht die Möglichkeit, an einer kostenfreien Hausaufgabenbetreuung (Mo-Fr) (Leitung: Frau Engbrocks), teilzunehmen und/oder die Angebote an Arbeitsgemeinschaften wahrzunehmen. Informationen und das entsprechende Anmeldeformular finden Sie im Anhang. Die Gesamtleitung für die päd. Mittagsbetreuung hat Frau Einberger (d.einberger@kaiserin-friedrich.de)

Die Bibliothek ist täglich zwischen 08.30 Uhr und 15.30 Uhr geöffnet. Frau Düsing und die Bibliotheksmütter stehen den Schülerinnen und Schülern mit Rat und Tat zur Verfügung.

13. Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Jahr wird es wieder ein breites Angebot an AG`s geben. Informationen hierzu erhalten Sie über Aushänge am Informationsbrett „Arbeitsgemeinschaften“ im Durchgang zum Hofcafé, über die Elternmail und über die Klassenlehrerinnen und -lehrer. Ansprechpartner ist Herr Rabel (m.rabel@kaiserin-friedrich.de).

14. Cafeteria und Bibliothek

Die Cafeteria und die Bibliothek, die von ehrenamtlich tätigen Müttern und Vätern betreut, bzw. unterstützt werden, suchen auch in diesem Schuljahr helfende Hände. Bitte melden Sie sich, wenn Sie mitarbeiten möchten. Jede Stunde der Mitarbeit kommt den Schülerinnen und Schülern zugute und bildet eine der wichtigen Säulen des KFG.

Die Essensbestellung erfolgt über eine Online-Registrierung. Informationen dazu finden Sie auf der Homepage (Link Cafeteria).

15. Förderverein

Der Förderverein des KFG hat als vordringliche Zielsetzung, die Schule finanziell da zu unterstützen, wo die Mittel des Schulträgers nicht ausreichen, bzw. zusätzliche Angebote den Schülerinnen und Schülern unterbreitet werden sollen. Als Beispiel seien die Zuschüsse für die Fahrten genannt. Werden Sie Mitglied und/oder unterstützen Sie die Arbeit des Fördervereins!
www.KFG-Foerderverein.de

16. Ferien im Schuljahr 2019/2020

Ferien	Letzter Schultag	Erster Schultag
Herbstferien 2019	Fr., 27.09.2019	Mo., 14.10.2019
Weihnachtsferien 2019	Fr., 20.12.2019	Mo., 13.01.2020
Osterferien 2020	Fr., 03.04.2020	Mo., 20.04.2020
Sommerferien 2020	Fr., 03.07.2020	Mo., 17.08.2020

17. Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2019/2020 vom staatlichen Schulamt festgelegt:

Mo., 24.02.2020 (Rosenmontag)
Di., 25.02.2020 (Faschingsdienstag)
Fr., 22.05.2020 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
Fr., 12.06.2020 (Tag nach Fronleichnam)

18. Der „Tag der offenen Tür“ für die Klassen 4

wird am **Samstag, den 25.01.2020 stattfinden**. An diesem Tag findet Unterricht statt, für einige Klassen nach gesondertem Plan.

19. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern in Verbindung mit Ferien

Da Beurlaubungen in die Schulpflicht eingreifen, sind sie nach dem Gesetz nur in klar definierten Fällen möglich, z.B. für bestimmte sportliche, kirchliche, politische, u. a. Veranstaltungen oder aus persönlichen Gründen, z. B. wegen einer Hochzeit oder Todesfall naher Angehöriger, Konfirmation etc., nicht aber zur Verlängerung des Urlaubs oder z. B. für über das Angebot der Schule hinausgehende Berufspraktika. Jede Beurlaubung muss rechtzeitig und schriftlich mit Begründung beantragt werden. Es muss noch die Zeit bestehen, den Antrag auch ablehnen zu können. Planbare Arztbesuche, Führerscheinprüfungen usw., sind möglichst außerhalb des Unterrichts zu legen. Anträge erhalten Sie im Sekretariat oder über unsere Homepage.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien:

Die allgemeine Ferienordnung vom 04.03.2002 sieht folgende Regelung bei Beurlaubung von Schülern in Verbindung mit Ferien vor: „Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst grundsätzlich **spätestens vier Wochen** vor Beginn des jeweiligen Urlaubs (wenn er vor einem Ferienabschnitt liegt) bei der Schulleiterin schriftlich zu stellen und zu begründen. Die Schulleiterin entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen“. Beurlaubungsanträge müssen in Briefform gestellt werden. Eine E-Mail reicht nicht aus.

Immer wieder fehlen Schülerinnen und Schüler vor Beginn der Ferien ohne Beurlaubung. Ich bitte Sie nochmals eindringlich darum, dies zu unterlassen! Ich weiß, dass es nur wenige Eltern betrifft, diese handeln allerdings nicht nur unfair und egoistisch den anderen gegenüber, sondern auch gegen das Recht.

20. Handynutzung (Darunter gehören Smartphones, klass. Handys, Tablets etc.)

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Handyverbot. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen, im Tresor aufbewahrt und müssen von den Eltern abgeholt werden. Die Oberstufe kann im 3. und 4. Stock des „Turms“ die Geräte außerhalb der Unterrichtszeit nutzen, ebenfalls im Hofcafé während der Freistunden. In den nächsten Wochen wird sich ein Ausschuss mit der Änderung der Schulordnung in Bezug auf den „Turm“ befassen.

21. Kunst- und Musikunterricht

Der Musikunterricht findet ab sofort im Erdgeschoss des „Turms“ statt. Die Kunsträume werden bis zum Ende des Monats im ehemaligen Gebäude des Bundesausgleichsamtes (gegenüber der Aula) vorübergehend bis zur Fertigstellung des Anbaus eingerichtet. Die Planungen hierfür haben bereits begonnen.

22. Modulbauten

Diese werden bis September abgebaut.

23. Studientage

Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Studientag haben, bedeutet dies, dass sie zu Hause schulische Aufgaben erledigen sollen. Studientage sind z. B. während des mündlichen Abiturs, da u. a. bei den Deutschprüfungen (im Schnitt 130) alle Kolleginnen und Kollegen als Prüfer, Protokollanten, Aufsichten etc. zur Verfügung stehen müssen. Dies ist während eines laufenden Unterrichtstages nicht möglich. Auch steht dem Kollegium pro Jahr ein pädagogischer Tag zur Verfügung (26.02.2020), an dem zu bestimmten Themen gearbeitet wird. An so einem Tag haben die Schülerinnen und Schüler ebenfalls einen Studientag, sind also nicht in der Schule, erhalten aber Aufgaben. Selbstverständlich bieten wir an allen Studientagen eine Betreuung für den Vormittag an. Eine Anmeldung ist bis 3 Tage im Voraus über das Sekretariat möglich.

24. Hausaufgaben

Vollständige Unterrichtsmaterialien und das Anfertigen von Hausaufgaben sind wesentlicher Bestandteil schulischen Erfolgs. Das Nicht-Anfertigen von Hausaufgaben beeinträchtigt die schulische Leistungsfähigkeit und stellt außerdem ein Fehlverhalten dar, das den Fortgang des Unterrichts und damit auch die Mitschülerinnen und Mitschüler beeinträchtigt. Wiederholtes Nicht-Anfertigen von Hausaufgaben geht in die Benotung ein, auch in der Oberstufe.

25. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-9 untersagt und gilt auch für die Mittagspausen (Verordnung). Die einzige Ausnahme bildet ein Mittagessen zu Hause. Auf schriftlichen Antrag kann Ihr Kind das Schulgelände verlassen, um zu Hause essen zu können. Gänge zum Supermarkt, zu Gaststätten etc. sind nicht eingeschlossen.

26. Verspätungen

Es ist zu beobachten, dass immer häufiger die Gänge zum Supermarkt etc. ausgedehnt werden und es zu Unterrichtsverspätungen kommt. In der SK I dürfte es gar nicht vorkommen (s. Punkt 25). In der Oberstufe fließen solche Verspätungen in die mündliche Note ein, da die Schülerin/der Schüler für die Zeit der Verspätung nicht am Unterricht teilgenommen hat.

27. Mobilitätsplan

In den nächsten Wochen werden wir zum Ende der Erstellung des Mobilitätsplans kommen, der dann in den unterschiedlichen Gremien vorgestellt wird.

28. MINT-EC-Zertifikat

Das KFG ist Mitglied im nationalen Excellence-Netzwerk MINT-EC von Schulen, die ein ausgeprägtes Profil in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik besitzen. Für Schülerinnen und Schüler besteht daher die Möglichkeit, das MINT-EC-Zertifikat zu erlangen. Es wird als Auszeichnung an Abiturientinnen und Abiturienten verliehen, die sich während ihrer gesamten Schulzeit in den MINT-Fächern über den Unterricht hinaus (z. B. in Wettbewerben) engagiert haben. Bei der Bewerbung an Hochschulen und bei Unternehmen stellt das Zertifikat eine zusätzliche Qualifikation dar.

Das Zertifikat muss am Ende der Schulzeit von den Schülerinnen und Schülern bei der Leitung des Fachbereichs 3 beantragt werden. Es empfiehlt sich daher, die MINT-Leistungen schon frühzeitig zu dokumentieren. Weitere Informationen und Formulare hierzu sind unter www.mint-ec.de zu finden.

Anlage:

Anschreiben und Flyer Förderverein
Arbeitskreis „Prävention“
Information Cafeteria
Anmeldung zur Mitarbeit Cafeteria